

Römische Inschrift aus Vindonissa

Autor(en): **H.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 6-2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

devant le dit rempart est un second fossé à peu près de la même dimension que le premier, puis à la distance de 100 pas en avant, se trouve un troisième fossé, assez comblé maintenant, mais qui accuse encore une largeur de 20 pieds, et qui aboutit d'un côté dans le ravin dont il a été question, et de l'autre dans la vallée du Buron. Les pentes de cette vallée sont presque inaccessibles en raison de leur rapidité, celle du côté du petit ravin et de la Niocaz le sont aussi. L'espace intérieur du Châtelard comprend un peu plus de 4500 perches carrées.

J'espère que ces détails, ainsi que les plans qui les accompagnent, amèneront d'autres communications, et qu'en réunissant plusieurs observations, il deviendra possible de se faire une idée juste du but de ces constructions, et du temps où elles furent élevées.

Avant que de terminer je dois dire que j'ai vu des remparts semblables dans l'île de Rügen, et que d'après l'histoire de cette île, ils servaient à défendre les demeures des princes ou chefs Vendes qui dominaient ces contrées. Les anciens remparts Anglo-Saxons présentent dit-on le même caractère.

Yverdon, 10 mai 1860.

de Mandrot, Lieut.-Colonel fédéral.

Römische Inschrift aus Vindonissa.

Im ersten Hefte des Anzeigers 1860 wurde berichtet, dass zu Altenburg an der Aare bei Windisch ein grosses Bruchstück einer römischen Inschrift gefunden worden sei, und zugleich wurde auf die historische Bedeutung des in derselben enthaltenen Namens Pomponius hingewiesen. Ich theile nun zur Ergänzung einige Bemerkungen mit, zu denen ich bei Besichtigung des Steines, der jetzt zu Königsfelden aufbewahrt ist, veranlasst wurde.

Die Schönheit der Inschrift und die ungewöhnliche Grösse der tief eingeschnittenen Buchstaben lässt nicht bezweifeln, dass sie ein öffentliches Denkmal war, und zu Vindonissa, von wo sie in spätrömischer Zeit nach Altenburg mit vielen andern zertrümmerten Baustücken und Denksteinen verschleppt wurde, ein Bauwerk der römischen Regierung geschmückt hatte. Die aufgefundene Tafel ist 4' 6" lang, 3' breit, die Buchstaben der ersten Zeile sind beinahe 1' hoch.

Sie lautet:

O. CAESARE
POTESTAT. X
O. POMONIO. S
O. LEGATO. AVGV

In der zweiten Zeile sind vor P Spuren des Buchstabens C übrig, wahrscheinlich stand TRIBVNIC. hier, d. i. tribunic(ia) potestat(e). Obgleich nur wenige Worte dieser Inschrift erhalten sind, so sind dieselben dennoch für die Geschichte von Vindonissa sehr merkwürdig, indem sie, wie ich glaube, das älteste Zeugniß über diese römische Militärstation enthalten und eine Lücke in der Geschichte der römischen Schweiz ausfüllen. Man hat allerdings auch schon früher die Vermuthung ausgesprochen, dass unter dem Kaiser Claudius die Militärgrenze am Rhein organisirt worden und dass in Folge dieser Massregel die legio XXI in Vindonissa, wo noch keine Truppen gestanden hatten, eingerückt sei. Allein es fehlte an einem historischen

Zeugnisse. Dieses ist nun auf unserer Inschrift durch die Erwähnung des Pomponius legatus Augusti gefunden.

Dieser ist nämlich derselbe Mann, wie im Anzeiger bereits gemeldet wurde, von welchem Tacitus in den Annalen lib. 12, 27 spricht, indem er berichtet, Pomponius Secundus habe unter dem Kaiser Claudius die Stelle des kaiserlichen Legaten in Obergermanien bekleidet. Seine Anwesenheit am Rhein fällt nach dem Gang der Ereignisse, die an jener Stelle erzählt werden, in die Jahre 802 und 803 der Stadt Rom oder 50 und 51 n. Chr. An einer andern Stelle des Tacitus Ann. XI. 13 wird er Publius Pomponius consularis genannt.

Die zwei ersten Zeilen der Inschrift beziehen sich demnach auf keinen andern Kaiser als auf Claudius, der 793—806 oder 41—54 n. Chr. regiert hat, und enthalten zugleich die Angabe, dass er damals zum zehnten Male die tribunicia potestas besessen habe. Dieses ist bekanntlich die römische Formel, durch welche die Zahl der Regierungsjahre der Kaiser bestimmt wird. Claudius stand also damals, als diese Inschrift zu Vindonissa verfertigt wurde, im zehnten Jahre seiner Regierung, und dieses trifft genau mit dem Jahre 802 (50 n. Chr.) zusammen, in welchem Pomponius in Obergermanien die Rheinarmee kommandirte und die räuberischen Chatten besiegte.

Es ergibt sich also, dass diese Inschrift im Jahr 50 n. Chr. ein öffentliches Denkmal zu Vindonissa zierte. Wir bedauern lebhaft, dass nicht die ganze Inschrift vollständig erhalten ist, da wir aus den wenigen Worten weder den Inhalt noch die Veranlassung deutlich errathen können. Sie ist aber unstreitig das älteste Zeugniß, welches aus römischer Zeit daselbst übrig geblieben ist, und wir haben aus derselben vermuthlich den Namen eines der ersten kaiserlichen Militärbeamten kennen gelernt, der Vindonissa zu einer Militärstation erhoben hatte.

Pomponius trägt bei Tacitus und andern Schriftstellern (denn er wird öfter erwähnt und war auch als Dichter ein gefeierter Name) den Beinamen Secundus, und von diesem ist auch auf unserer Inschrift der Anfangsbuchstabe S erhalten.

Ein glücklicher Zufall hat dieses Stück erhalten, und verschafft uns die Gelegenheit, eine andere im Jahr 1842 ebenfalls bei Altenburg ausgegrabene Inschrift zu ergänzen. Wir lernen auf solche Weise, wenn ich mich nicht täusche, ein zweites Denkmal des Pomponius Secundus kennen, welches ihm von der zu Vindonissa stationirten Legion gewidmet worden war.

Auf einer grossen prächtigen Steinplatte findet sich nämlich der spärliche Ueberrest dreier Zeilen einer Inschrift, die in den »Inscriptiones Confœderationis Helveticæ« No. 248 von Mommsen mitgetheilt ist. Die Buchstaben sind mit gleicher Eleganz geschnitten wie auf der vorigen und sogar noch grösser, denn jeder ist 1 Fuss hoch. Sie lauten:

AVGVSTO
VNDO. LEG. AV
LEGIO . . .

Es ist wohl nicht zu kühn, in der zweiten Zeile VNDO durch Secundo zu ergänzen und aus obiger Inschrift Pomponio Secundo legato Augusti herzustellen.

Wenn dem so ist, wie ich vermuthe, so ergibt sich mit gleicher Wahrscheinlichkeit, dass in der ersten Zeile durch das Wort AVGVSTO ebenfalls der Kaiser Claudius bezeichnet wird, dass also der Anfang dieser Inschrift folgendermassen

gelautes haben mag: Ti. Claudio Cæsare Augusto Germanico pontifice maximo tribunicia potestate **X** et cett.

In der dritten Zeile steht jetzt nur ein einziges Wort **LEGIO**, allein man sieht deutliche Spuren von Meisselhieben, so dass es wahrscheinlich ist, dass gewaltsam ein Wort ausgekratzt wurde. Dieses veranlasste Mommsen, zu vermuthen, es habe ursprünglich **LEGIO XXI** hier gestanden. H. M.

Eine römische Inschrift aus Faucigny in Savoyen.

Wir theilen diese Inschrift, die bereits von Henzen in Vol. III. Inscript. Orellii No. 5256 unter die helvetischen Inschriften aufgenommen wurde, hier mit, weil sie von Herrn L. Renier in der *Revue archéologique* 1859 VI. Livraison p. 353—364 in berichtigter Gestalt publizirt und mit vortrefflichen Noten erläutert wurde.

Sie wurde in der Nähe der Bäder von St. Gervais (zu Larioz à la Forclaz du Prarion) im Arvethal in Faucigny aufgefunden und lautet nach genauester Prüfung des Steines folgendermassen:

EX AVCTORITA..
IMP-CAES-VEASPASIAN.
AVG-PONTIFICIS-MAX
TRIB-POTEST-V-COS-V
DESIG-VI
CN-PINARIVS-CORNEL
CLEMENS LEG-EIVS PRO-R
EXERCITVS GERMANICI
SVPERIORIS- INTER
VIENNENSES ET CEVTRONAS
TERMINAVIT-

Herr Renier bemerkt hierbei, Cn. Pinarius Cornelius Clemens, kaiserlicher Legat in Obergermanien, habe im Namen und Auftrag des Kaisers Vespasianus im Jahr 74 p. C. in dortiger Gegend im Thal der Arve einen Grenzstreit entschieden, der sich über die Grenze des Gebietes von Vienna einerseits und über das Gebiet der Ceutrones anderseits erhoben hatte. Der oberste Beamte von Obergermanien wurde zu dieser Untersuchung herbeigezogen, welche die Feststellung der Grenze zweier verschiedener römischer Provinzen betraf, nämlich der Gallia Narbonensis (denn in diese Provinz gehörte Vienna mit ihrem Gebiete) und der provincia alpium Graiarum et Poeninarum, in welcher die Ceutronen wohnten, nämlich in der jetzigen Landschaft Tarantaise und Faucigny.

Wir lernen ferner erst aus dieser Inschrift den richtigen Namen der Bewohner dieser Landschaft kennen. Sie heissen nämlich Ceutrones und werden als Nachbarn der Bewohner des Rhonethales (Vallis Poenina) oft von griechischen und lateinischen Schriftstellern, sowie auch in einigen Inschriften erwähnt, allein in den jetzigen Ausgaben steht überall Centrones, z. B. bei Plin. Hist. III. 20. 24. Octodurenses (d. i. die Einwohner von Martinach, Ktn. Wallis) et finitimi Centrones. Caesar B. G. I. 10. Centrones et Graioceli (die Bewohner der Graiischen Alpen) et Catu-